Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat Herrn Kallenbach Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1066/12 - Planungsstand für Parkhäuser in der Innenstadt; Ihre Anfrage Journal-Nr.: nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten:

Verkehrspolitisches Ziel der Stadt Erfurt ist es, den Individualverkehr in der Altstadt weiter zurückzudrängen. Für die Attraktivität der Altstadt als Einkaufs-, Tourismus- und Geschäftsstadt ist es in diesem Prozess unerlässlich im Gegenzug zusätzliche Stellplätze am Zentrumsrand zu schaffen.

Wie sind gegenwärtig der Planungsstände für die angedachten Parkhäuser

- am Hirschgarten,
- am Hirschlachufer,
- an der Reglerkirche,
- zwischen Johannesstraße und J.-Gagarin-Ring
- und an der Huttenstraße?

Die Anfrage geht zurück auf Aussagen des kommunalpolitischen Arbeitsfrühstücks am 14.05.2012 in Verantwortung des Citymanagementes e. V.. Die dort getroffenen Aussagen zum Wegfall von ca. 1 000 Kurzzeitstellplätzen durch die Einführung der Begegnungszone und die zunehmende Bebauung von Baulücken in der Innenstadt sind kritisch zu hinterfragen und können von der Verwaltung so nicht bestätigt werden. Mit der Bebauung von Baulücken werden mit Ausnahme der Parkplätze Borngasse und an den Graden im Wesentlichen nicht öffentliche, dauerhaft vermietete Parkplätze entfallen, die nicht als Kurzzeitparkplätze für Innenstadtbesucher zur Verfügung stehen.

Aktuell wird der Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt mit einem Zielkonzept Parken diskutiert (gemeinsame Ausschusssitzung am 12.06.2012). Dieser enthält als wichtigste Maßnahme die Fortschreibung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes auf der Basis einer fundierten Analyse und Bilanzierung von Angebot und Nachfrage sowie die Realisierung von neuen Parkierungsanlagen an den Standorten Eichenstraße, Altstadttor und am Hügel unter Berücksichtigung weiter Vorhaben wie dem Standort Reglermauer.

Seite 1 von 3

Recyclingpapier

Grundaussage des Zielkonzeptes ist dabei eine Beschränkung des Angebotes im Straßenraum innerhalb der Begegnungszone lediglich für Bewohner, Mobilitätsbeeinträchtigte und (zeitlich eingeschränkt) für die Funktionen des Lieferns und Beladens. Nach derzeitigem Erkenntnisstand würden durch die Maßnahme innerhalb der Begegnungszone ca. 400 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum künftig nur noch für die o. g. Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Das entspricht lediglich ca. 4 % des derzeit verfügbaren öffentlichen Parkraumangebotes der Innenstadt.

In welchem Umfang eine Kompensation der wegfallenden Kurzparkmöglichkeiten durch neue Parkierungsanlagen erforderlich ist, sollte auf der Basis fundierter Aussagen (z. B. Auslastung der bestehenden Parkhäuser) im Ergebnis des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes kommunalpolitisch entschieden werden. Erst im Ergebnis dieser Analysen ist die tatsächliche Parkraumsituation in der Innenstadt objektiv und sachgerecht einzuschätzen.

Für die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird gegenwärtig die Aufgabenstellung erarbeitet. Die Bearbeitung durch ein externes Büro wird noch in diesem Jahr erfolgen und ist als Beschlusspunkt in der aktuellen Entscheidungsvorlage Verkehrsentwicklungsplan benannt.

Zu den Planungsständen im Einzelnen:

Parkhaus am Hirschgarten

Ein konkreter Planungsauftrag des Stadtrates zur Einordnung eines Parkhauses in diesem Bereich besteht nicht. Der Standort war in der Vergangenheit außerordentlich kontrovers diskutiert worden. Aufgrund zahlreicher funktionaler, städtebaulicher, stadträumlicher, stadttechnischer und verkehrsplanerischer Aspekte im Umfeld kann die Problematik nicht isoliert betrachtet werden. Die Entwicklung des gesamten Planungsbereichs zwischen Südring, Hirschgarten, Brühler Garten und Regierungsstraße wird - unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen - ohne Zweifel eine der wichtigsten künftigen Planungsaufgaben der Innenstadt darstellen.

Parkhaus am Hirschlachufer

Das Parkhaus Hirschlachufer (VBP ALT 437) ist realisiert. Zu einem zweiten Parkhaus gibt es derzeit keine planerischen Überlegungen.

Parkhaus an der Reglerkirche

Es gibt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan EFM 123 "Anger/Trommsdorffstraße/Juri-Gagarin-Ring/Bahnhofstraße", der die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich regelt. Das beantragte Parkhaus überschreitet nach Auffassung des Thüringer Landesverwaltungsamtes den gesetzlich zulässigen Befreiungsrahmen und kann im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes nicht zugelassen werden. Ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt derzeit nicht vor, da sich das Vorhaben noch im Widerspruchsverfahren befindet. Es werden jedoch diesbezüglich zeitnah weitere Gespräche zwischen der Verwaltung und den Eigentümern erfolgen.

Parkhaus zwischen Johannesstraße und Juri-Gagarin-Ring

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT 591 "Ehemalige Druckerei Fortschritt" hat seit dem 11.03.2011 Rechtskraft. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines solchen Vorhabens liegen vor. Dem Vernehmen bereitet der Vorhabenträger einen zweiten Anlauf für die Umsetzung des Vorhabens vor.

Parkhaus und an der Huttenstraße

Das Parkhaus ist aufgrund seiner Lage nur bedingt für das Geschäftszentrum von Bedeutung und wird in erheblichen Umfang auf Aufgaben des Anwohnerparkens bzw. der Stellplatzversorgung der angrenzenden Bildungseinrichtungen übernehmen. Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde am 24.11.2010 vom Stadtrat gefasst. Die frühzeitige Bürger- und TÖB-Beteiligung fand vom 10. bis 21.01.2011 statt. Die Fortsetzung des Planverfahrens ist nur in Abstimmung mit einem konkreten Bauherrn zu einem konkreten Bauvorhaben sinnvoll. Ein Bauherr steht derzeit für das Parkhaus jedoch noch nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein